

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Dr. Andrew Ullmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15260 –

Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17797 –

Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19497 –

Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller kritisieren, dass trotz steigenden Bedarfs an lebensrettenden Blutspenden und zugleich sinkenden Zahlen an tatsächlich erfolgenden Spenden Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), und transgeschlechtliche Personen nur nach einer Wartefrist von zwölf Monaten seit dem letzten Sexualverkehr Blutspenden dürften. Bei beiden Personengruppen werde das damit begründet, dass „deren Sexualverhalten ein Risiko für den Empfänger von Blutprodukten“ berge, da es „ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV“ berge. Bei Transsexualität werde zudem pauschal behauptet, dass diese Personengruppe einem erhöhten HIV-Risiko ausgesetzt sei, da viele transgeschlechtliche Menschen sich prostituierten.

Entscheidend für ein Infektionsrisiko sei jedoch das tatsächliche Risikoverhalten, das in der „Richtlinie Hämotherapie“ ohnehin separat als Ausschlusskriterium abgefragt werden müsse. Eine Benennung von MSM und transgeschlechtlichen Personen als Personengruppen mit erhöhtem Übertragungsrisiko schwerer Infektionskrankheiten sei eine ungerechtfertigte Pauschalisierung und diskriminierend und verschärfe den Mangel an lebensrettenden Blutspenden.

Zu den Buchstaben b und c

Die Initianten betonen, die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden müsse oberste Priorität haben. Bei der Blutspende stelle aber das individuelle Risikoverhalten und nicht die sexuelle Identität eine Gefährdung dar. Leider führe aber die „Richtlinie Hämotherapie“ die Diskriminierung von schwulen und bisexuellen Männern weiter fort. Eine Frist von zwölf Monaten ohne Sex für eine Blutspende sei sachlich unbegründet. Auch die gesonderte Nennung von „transsexuellen Personen mit sexuellem Risikoverhalten“ in der Richtlinie Hämotherapie sei nicht akzeptabel, diskriminierend und völlig unverständlich. Die mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorgenommene Änderung des Transfusionsgesetzes beende diese Diskriminierungen nicht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Initianten fordern eine dahingehende Änderung der „Richtlinie Hämotherapie“ und der vor jeder geleisteten Blutspende durchgeführten Befragung, dass die medizinische Beurteilung zur sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen nicht mehr von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität abhängig gemacht werde. Auch das Transfusionsgesetz müsse so geändert werden, dass eine Diskriminierung potenzieller Blutspenderinnen und Blutspender wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ausgeschlossen werde.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15260 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern eine Überarbeitung der „Richtlinie Hämotherapie“, indem die pauschalen, wissenschaftlich nicht haltbaren und diskriminierenden Rückstellungen von Personengruppen von einer Blutspende gestrichen würden und die Neufassung den Anstieg der antiretroviralen Therapie und die Zulassung der HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) berücksichtige.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17797 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Initianten fordern eine Änderung des Transfusionsgesetzes, wonach die Bundesärztekammer (BÄK) zur Überprüfung der Richtlinie Hämotherapie mindestens einmal im Jahr verpflichtet und dabei ein Verbot ungerechtfertigter, direkter oder indirekter Diskriminierung verankert werde.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19497 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme eines Antrags, mehrerer oder aller Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/15260 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/17797 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/19497 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Dr. Andrew Ullmann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a und c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15260** sowie den Antrag auf **Drucksache 19/19497** in seiner 162. Sitzung am 27. Mai 2020 in erster Lesung behandelt und an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17797** in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 in erster Lesung behandelt und an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller betonen, Blutspenden seien eine wichtige Hilfe, um in Notfällen Leben zu retten und um lebenswichtige Arzneimittel herzustellen. Während nach Auskunft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Deutschland etwa 14.000 Blutspenden pro Tag benötigt würden, spendeten lediglich zwei bis drei Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Davon schieden jedes Jahr deutschlandweit rund 100.000 aktive Blutspenderinnen und Blutspender durch das Erreichen der Altersbegrenzung oder einer Krankheit aus. Aufgrund des demografischen Wandels werde die Zahl an Blutspenden in Zukunft weiter sinken, während gleichzeitig der Bedarf mit dem wachsenden Anteil älterer Patienten steigen werde.

Trotz dieser akuten Knappheit dürften Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), und transgeschlechtliche Personen nur nach einer Wartefrist von zwölf Monaten seit dem letzten Sexualverkehr Blut spenden. Bei beiden Personengruppen werde das damit begründet, dass „deren Sexualverhalten ein Risiko für den Empfänger von Blutprodukten“ berge, da es „ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV“ berge. Bei Transsexualität werde zudem pauschal behauptet, dass diese Personengruppe einem erhöhten HIV-Risiko ausgesetzt sei, da viele transgeschlechtliche Menschen sich prostituierten. Fraglos hätten die medizinische Sicherheit der gewonnenen Blutspenden sowie die Sicherheit der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger höchste Priorität. Entscheidend für ein Infektionsrisiko sei jedoch das tatsächliche Risikoverhalten. Sowohl Prostitution als auch häufig wechselnde Partner beim Sexualverkehr würden in der „Richtlinie Hämotherapie“ ohnehin separat als Ausschlusskriterium abgefragt, unabhängig von der sexuellen und geschlechtlichen Identität. Eine Benennung von MSM und transgeschlechtlichen Personen als Personengruppen mit erhöhtem Übertragungsrisiko schwerer Infektionskrankheiten sei eine ungerechtfertigte Pauschalisierung und diskriminierend. Den Personengruppen als Ganzes werde ein unreflektiertes und risikoreiches Sexualverhalten unterstellt. Die Wartezeit von zwölf Monaten seit dem letzten Geschlechtsverkehr bis zur Blutspende sei letztlich eine lebensfremde Annahme. Der pauschale Ausschluss von MSM und transgeschlechtlichen Menschen stelle letztlich eine unhaltbare Diskriminierung ohne medizinische Notwendigkeit dar und verschärfe den Mangel an lebensrettenden Blutspenden.

Die Initianten fordern daher eine dahingehende Änderung der „Richtlinie Hämotherapie“ und der vor jeder geleisteten Blutspende durchgeführten Befragung, dass die medizinische Beurteilung zur sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen nicht mehr von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität abhängig gemacht werde. Auch das Transfusionsgesetz müsse so geändert werden, dass eine Diskriminierung potenzieller Blutspenderinnen und Blutspender wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ausgeschlossen werde.

Zu den Buchstaben b und c

Die Initianten betonen, die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden müsse oberste Priorität haben. Das werde erreicht, indem tatsächliche Risiken nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen rational abgewogen würden, anstatt ganze Gruppen pauschal auszuschließen. Bei der Blutspende stelle das individuelle Risikoverhalten und nicht die sexuelle Identität eine Gefährdung dar. Deswegen könne auch allein das individuelle Risikoverhalten Kriterium sein, ob jemand als Blutspenderin oder Blutspender infrage komme. Die Novellierung der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ durch die BÄK von 2017 führe die Diskriminierung von schwulen und bisexuellen Männern aber leider weiter fort, obwohl niemand aufgrund sexueller Identität oder Geschlecht diskriminiert werden dürfe. Eine Frist von zwölf Monaten ohne Sex für eine Blutspende sei sachlich unbegründet. Sie sollte sich stattdessen an der Nachweisbarkeit einer HIV-Neuinfektion orientieren, wo die Frist etwa sechs Wochen betrage.

Auch die gesonderte Nennung von „transsexuellen Personen mit sexuellem Risikoverhalten“ in der Richtlinie Hämotherapie sei nicht akzeptabel, diskriminierend und völlig unverständlich. Wer Blut spende, übernehme Verantwortung sowohl für seine Spende als auch für die Gesellschaft. Verantwortungsvolles Handeln gelte es zu ermöglichen und nicht pauschal abzuweisen.

Auch die mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorgenommene Änderung des Transfusionsgesetzes beende die Diskriminierung von schwulen wie bisexuellen Männern und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende nicht. Sie formuliere lediglich eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass die BÄK zur regelmäßigen Aktualisierung und Überprüfung der Erforderlichkeit eines gruppenbezogenen Ausschlusses beziehungsweise der Rückstellung verpflichtet werden sollte. Eine eindeutigere Regelung wäre zielführender.

Die Antragsteller fordern daher eine Überarbeitung der Richtlinie Hämotherapie, indem die pauschalen, wissenschaftlich nicht haltbaren und diskriminierenden Rückstellungen von Personengruppen von einer Blutspende gestrichen würden und die Neufassung den Anstieg der antiretroviralen Therapie und die Zulassung der HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) berücksichtige. Zudem solle das Transfusionsgesetz dahingehend geändert werden, dass die BÄK zur Überprüfung der Richtlinie Hämotherapie mindestens einmal im Jahr verpflichtet und dabei ein Verbot ungerechtfertigter, direkter oder indirekte Diskriminierung verankert werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/15260 in seiner 158. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/15260 in seiner 101. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/17797 in seiner 158. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/17797 in seiner 101. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/19497 in seiner 158. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/19497 in seiner 101. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/17797 in seiner 88. Sitzung am 6. Mai 2020 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Beratungen dazu hat er in seiner 91. Sitzung am 13. Mai 2020 fortgesetzt und in dieser Sitzung auch die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/15260 aufgenommen. Der Ausschuss hat beschlossen, auch zu diesem Antrag eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Zu beiden Anträgen hat er die Beratungen in seiner 94. Sitzung am 17. Juni 2020 fortgesetzt. Die Beratungen zu dem Antrag 19/19497 hat der Ausschuss für Gesundheit in seiner 129. Sitzung am 13. Januar 2021 aufgenommen und ebenfalls beschlossen, dazu eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Beratungen zu diesem Antrag hat er in seiner 133. Sitzung am 27. Januar 2021 fortgesetzt.

Die öffentliche Anhörung zu allen drei Anträgen fand in der 147. Sitzung am 24. März 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Arbeitsgemeinschaft der Ärzte staatlicher und kommunaler Bluttransfusionsdienste e. V. (StKB), Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF), Bundesärztekammer (BÄK), Deutsche Aidshilfe e. V., Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e. V. (DGI), Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e. V. (dgti), Deutsche Hämophiliegesellschaft e. V. (DHG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e. V. sowie PROUT AT WORK-Foundation. Als Einzelsachverständige waren Prof. Dr. Gregor Bein (Direktor des Instituts für Klinische Immunologie und Transfusionsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen) und Mari Günther (Bundesverband Trans* (BVT*), Fachreferentin für Beratungsarbeit) eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/15260 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch den Antrag auf Drucksache 19/17797 abzulehnen.

Schließlich empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/19497 ebenfalls abzulehnen.

Petitionen

Dem Ausschuss für Gesundheit hat zu den Anträgen auf den Drucksachen 19/15260 und 19/17797 eine Petition vorgelegen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte. Die Petition wurde in die Beratungen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass zwei der Anträge noch aus der Zeit vor der neuesten Änderung der Richtlinienbefugnis in § 12a des Transfusionsgesetzes stammten. Dort habe der Gesetzgeber im Mai 2020 klargestellt, dass die Bundesärztekammer als Richtliniengeberin verpflichtet sei, die Ausschluss- und Rückstellungskriterien im Fall neuer medizinischer, wissenschaftlicher und epidemiologischer Erkenntnisse zu überprüfen. Dies umfasse auch eine Prüfung, ob es nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik

gleich geeignete, aber weniger belastende Verfahren oder kürzere Rückstellungsfristen gebe, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau von Empfängerinnen und Empfängern von Blutspenden sicherzustellen. In Kürze sei mit Ergebnissen aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Blut gemäß § 24 des Transfusionsgesetzes, des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, des Robert-Koch-Instituts, des Paul-Ehrlich-Instituts und des Bundesministeriums für Gesundheit zu rechnen. Epidemiologisch begründete Rückstellungen von Gruppen mit einer statistisch stark erhöhten HIV-Prävalenz oder mit risikobehaftetem Sexualverhalten seien nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs grundsätzlich zulässig. Insgesamt gehe es um ein fachliches Thema und nicht um einen politisch zu bewertenden Sachverhalt.

Die **SPD-Fraktion** teilte die Auffassung der Antragsteller, dass jegliche Diskriminierung bei der Blutspende ausgeschlossen werden müsse. Gleichzeitig müsse der Schutz von Blut und Blutprodukten vollumfänglich sichergestellt sein. Daher habe die Koalition die Bundesärztekammer gesetzlich dazu verpflichtet, die Blutspenderichtlinie zu überarbeiten und zu überprüfen, ob eine Rückstellung oder ein Ausschluss bestimmter Gruppen von der Blutspende weiterhin aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt sei. Die SPD-Fraktion erwarte die Erkenntnisse der Bundesärztekammer dazu und lehne daher die Anträge ab.

Die **Fraktion der AfD** informierte, sie lehne die politische Regulierung wissenschaftlicher Erkenntnisse ab. Ein Gremium, das medizinische Richtlinien aufzustellen habe, müsse sich frei, nach rein medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Praktikabilität bei der Einhaltung der Regelung richten können. Es sollte nicht politisch festgelegt werden, was Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis sei. Daher sollte auf die Bundesärztekammer von der Bundesregierung nicht politisch eingewirkt werden, um die Richtlinie Hämotherapie zu ändern. Entsprechend sei eine Änderung des Transfusionsgesetzes unter Maßgabe der politischen Kategorie „Diskriminierung“ abzulehnen. Man lehne die Anträge ab.

Die **FDP-Fraktion** bekräftigte, das Blutspendeverbot für homo- und bi- sowie transsexuelle Menschen müsse fallen. Denn die sexuelle oder geschlechtliche Identität eines Menschen mache sein Blut weder schlechter noch besser. Entscheidend müsse das tatsächliche individuelle sexuelle Risikoverhalten sein. Aktuell dürften männliche Spender mit homosexuellem Verkehr nur dann spenden, wenn dieser Kontakt mindestens ein Jahr zurückliege. Eine solche Regelung sei wissenschaftlich nicht begründbar, denn schon jetzt werde jede Blutspende getestet. Auch HIV-Infektionen seien nach einem diagnostischen Fenster von sechs Wochen sicher zu erkennen. Auch die Anhörung im Gesundheitsausschuss am 24. März 2021 habe gezeigt, dass es für ein Jahr Enthaltbarkeit als Voraussetzung zur Blutspende keine wissenschaftliche Begründung gebe. Es könne zwar festgestellt werden, dass homosexuelle Männer im Durchschnitt häufiger mit HIV infiziert seien. Ebenso müsse allerdings auch erwähnt werden, dass dieser Anteil bei allen Männern insgesamt höher liege. Auch die Einstufung von Transsexuellen als aufgelistete Risikogruppe in den Richtlinien sei nicht nachvollziehbar. In einer offiziellen Begründung der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2012 werde ohne Angabe von Statistiken oder sonstigen belastbaren Zahlen angegeben, dass viele Transsexuelle zur Prostitution zu neigten. Diese pauschalen Ausschlüsse von der Blutspende aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität diskriminierten und stigmatisierten die entsprechenden Gruppen. Im vorliegenden Antrag fordere man deshalb die Bundesregierung dazu auf, bei der Bundesärztekammer die Blutspende vom individuellen Risikoverhalten und nicht von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität abhängig zu machen. Zudem solle die Bundesregierung selbst das Transfusionsgesetz entsprechend ändern. Man werbe daher um Zustimmung zum eigenen Antrag. Auch der Antrag der Grünen (Drucksache 19/17797) werde der FDP-Forderung nach der Bewertung des individuellen Risikoverhaltens statt der sexuellen oder der geschlechtlichen Identität gerecht. Wie auch im eigenen Antrag werde richtigerweise festgestellt, dass es zur aktuellen diskriminierenden Regelung durch die Bundesärztekammer keine wissenschaftliche Grundlage gebe. Die Aufforderung der Bundesregierung, die Bundesärztekammer entsprechend zu einer Änderung der Richtlinien zu bewegen, sei damit folgerichtig und zu unterstützen. Mit der eigenen Forderung nach einer zusätzlichen Änderung des Transfusionsgesetzes sei der FDP-Antrag weitergehender. Der weitere Antrag der Grünen (Drucksache 19/19497) ergänze den bereits vorliegenden Antrag der grünen Fraktion um das Vorhaben, auch das Transfusionsgesetz zu ändern, eine regelmäßige Überprüfung der Richtlinien vorzuschreiben und allgemein nicht zu begründende Ausschlüsse von der Blutspende zu verbieten. Mit Blick auf die derzeitige diskriminierende Regelung sei der Antrag ebenfalls zu unterstützen und decke sich in Kombination mit dem ersten grünen Antrag im Wesentlichen mit dem eigenen Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE**. forderte, die Bundesregierung solle darauf hinwirken, dass die Bundesärztekammer die Richtlinie so überarbeite, dass keine pauschale Abhängigkeit von sexueller oder geschlechtlicher Identität mehr bestehe und dass pauschale, wissenschaftlich nicht haltbare und diskriminierende Rückstellungen von Personengruppen gestrichen würden. Die Neufassung solle die Entwicklungen von antiretroviraler Therapie und PrEP (Prä-Expositionsprophylaxe) berücksichtigen. Das Transfusionsgesetz solle entsprechend ergänzt werden, dass diese Diskriminierungen explizit ausgeschlossen seien, dass die Richtlinie Hämotherapie einmal im Jahr von der BÄK überprüft werden müsse und dabei ein Verbot von direkter und indirekter Diskriminierung verankert werde. Bis zur Aufhebung der beanstandeten Regeln in der Richtlinie solle ein jährlicher Bericht der Bundesregierung an den Bundestag über den Stand ihrer Bemühungen ergehen. Den Forderungen sei zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, angesichts des aktuellen Rückgangs bei der Blutspende sei es völlig unverständlich, warum die Koalitionsfraktionen die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern sowie transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende nicht beenden wollten. Damit sendeten sie ein völlig falsches Signal. Statt tatsächliche Risiken nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen rational abzuwiegen, sollten weiterhin ganze Gruppen pauschal von der Blutspende ausgeschlossen werden. Das sei nicht nur gesundheitspolitisch unsinnig. In der Zeit der kruden Theorien, wer für die weltweite Pandemie verantwortlich sei, suggeriere das auch, dass von den diskriminierten Gruppen eine besondere epidemiologische Gefahr ausgehe. Da man selbst zwei Anträge mit inhaltlich gleichen Forderungen eingebracht habe, stimme man auch dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

Berlin, den 9. Juni 2020

Dr. Andrew Ullmann
Berichterstatter

